

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZUR BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Unterzeichnende,

Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0090....., akkreditiert für den Bereich (NACE-Code) 94.9 „Kirchliche Einrichtung“ und 85.1 „Kindergärten und Vorschulen“ bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Einrichtung **Pfarrkirche Dechantskirchen, Dechantskirchen 1 in A-8241 Österreich (Kirche, Pfarrhof und Kindergarten)**.....

wie in der Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer (liegt bei der Erstvalidierung noch nicht vor), alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der o.b. Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Dechantskirchen, den 16.04.2010



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter